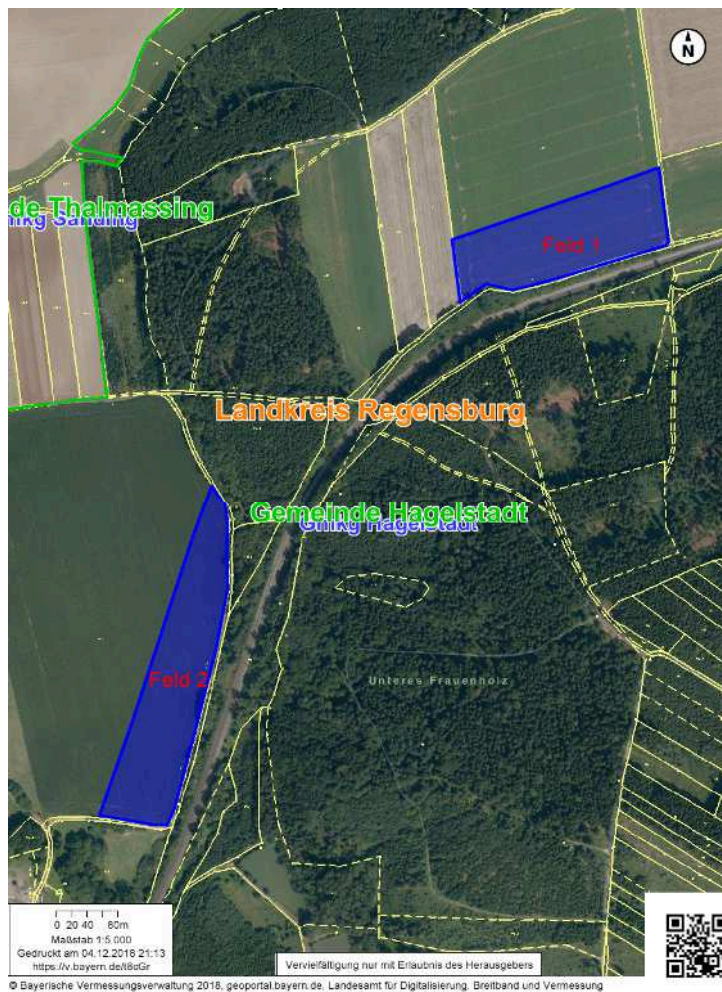


# Bekanntmachung

über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen

(§2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 13.12.2018 beschlossen für das Gebiet „Sondergebiet Photovoltaikanlage Höhenberg“, das wie folgt umgrenzt ist:



und folgende Grundstücke umfasst

Flurnummer 82 (Teil) und 620 (Teil) Gemarkung Hagelstadt

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist beauftragt worden:

REMBOLD Landschaftsarchitekten, WINDPAISSING 8 - 92507 NABBURG

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Hagelstadt, den 13.06.2019  
Gemeinde Hagelstadt

Dr. Bausenwein  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

An die Amtstafel angeheftet am:	<input type="checkbox"/> Hagelstadt	<input type="checkbox"/> Langenerling	<input type="checkbox"/> Gailsbach
	_____	von:	_____
	Datum		Unterschrift
Abgenommen am:	_____	von:	_____
(Aushang mind. 14 Tage)	Datum		Unterschrift